

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Juni 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen			
75.500 EUR		24.801.900 EUR	24.877.400 EUR
die Ausgaben			
69.100 EUR		26.310.400 EUR	26.379.500 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
647.100 EUR		2.290.200 EUR	2.937.300 EUR
die Ausgaben			
647.100 EUR		2.290.200 EUR	2.937.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 1.130.400 EUR auf 912.000 EUR

der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 3.000.000 EUR auf 3.500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06. August 2015 erteilt.

Schwentimental, den 13. August 2015

gez. Michael Stremlau

.....

Michael Stremlau
Bürgermeister